



## Pinot and Rock Festival

04.-07. Juli 2024, Breisach

### Hausordnung für das Festivalgelände

#### 1. Verhaltensgrundsätze

##### **Awareness:**

**Sexismus, Rassismus, Extremismus, Gewaltverherrlichung, Trans- und Homophobie und jegliche Form der Diskriminierung haben bei uns absolut keinen Platz**, werden nicht toleriert und führen zum Ausschluss vom Festival!

Solltest du dich belästigt oder diskriminiert fühlen, wende dich jederzeit an unser Awareness- oder Security-Team. Unser Security-Team hilft dir bei der Klärung von Konflikten und allen Belangen rund um deine Sicherheit. Das Festivalgelände wird zu Deinem Schutz laufend mit **Sicherheitskameras** überwacht. Das **Rote Kreuz** steht zur Ersten Hilfe bereit.

##### **Rücksichtnahme**

Wir bitten um Rücksichtnahme, Zivilcourage und Hilfe in Notfällen. Übermut ist bei uns fehl am Platz und die Sicherheit eines jeden Gastes, der auftretenden Künstler und unserer Crew steht klar im Vordergrund. Bitte respektiere die Grenzen einer jeden Person und geh sowohl rücksichtsvoll mit deinen Mitmenschen als auch der Natur um!

##### **Natur und Umwelt**

Das Festival findet auf einem wunderschönen grünen Gelände statt. Bitte respektiere die Natur! Nutze unsere zahlreichen **Müllentsorgungsstationen**. Lass beim Verlassen des Geländes keinen Müll zurück. Nutze **Toiletten** und sanitäre Einrichtungen. Bringe deine Becher, Teller etc. zurück an die Verkaufsstände (Pfandmarkensystem) Mutwillige Verschmutzung, Vandalismus, Wildpinkeln werden nicht toleriert. Bei Zuwiderhandlung droht ein Platzverweis.

##### **Verhalten bei Unwetter**

Wir haben stets ein Auge auf das Wetter und die Situation um uns herum. Deine Sicherheit, die der auftretenden Künstler und die unserer Crew steht über allem und wir scheuen uns nicht davor, die Veranstaltung abubrechen, wenn wir unser aller Wohlbefinden in Gefahr sehen. Sollte es dazu kommen, **vertrau bitte auf uns und unsere Sicherheitsmaßnahmen!** Es gibt ein detailliertes, mit den Behörden abgestimmtes Sicherheitskonzept und jeder aus der Pinot and Rock-Crew weiß, was dann zu tun ist.

Auf der Grundlage dieser Grundregeln machen wir die Einhaltung der folgenden Vorgaben und Verbote zur Voraussetzung für den Besuch unseres Festivals:

2. In den folgenden regeln ist mit „Festivalgelände“ der Zuschauerbereich gemeint, der nach den Zugangskontrollen zu dem eingezäunten Teil des Geländes beginnt. Das

Festivalgelände liegt links und rechts neben der Josef-Bueb-Str., Breisach. **Mit dem Betreten des Geländes unterwirft sich der Besucher dieser Hausordnung.**

3. Den Anordnungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
4. Das Betreten des Festivalgeländes ist **nur während der Öffnungszeiten** mit einer Eintrittskarte oder gültigem Festivalpass erlaubt.

Folgende Öffnungszeiten sind für alle Besucher verbindlich:

<b>Donnerstag, 04.07.:</b>	<b>15:00 Uhr bis 00:00 Uhr</b>
<b>Freitag, 05.07.:</b>	<b>15:00 Uhr bis 01:00 Uhr</b>
<b>Samstag, 06.07.:</b>	<b>13.00 Uhr bis 01:00 Uhr</b>
<b>Sonntag, 07.07.:</b>	<b>11:00 Uhr bis 23:00 Uhr</b>

5. Betrunkene, Besucher unter Drogeneinfluss oder vergleichbar auffällige Besucher haben keinen Anspruch auf Einlass ins Festivalgelände. **Der Konsum illegaler Drogen führt in jedem Fall zum Platzverweis und Strafanzeige.**
6. Beim Betreten des Festivalgeländes erfolgt eine Durchsuchung aller Personen auf verbotene Gegenstände. Zu **verbotenen Gegenständen** gehören u.a.:
  - Jegliche **Taschen und jegliche Rucksäcke, die größer als DIN A4-Seite sind**
  - **Jegliche Flaschen, Gläser sowie Getränke und Flüssigkeiten aller Art**
  - Helme
  - Schuss-, Hieb-, Stichwaffen, sonstige Waffen aller Art
  - Sägen, Äxte, Beile und vergleichbares Werkzeug
  - Feuerwerkskörper, Wunderkerzen, Knaller, Fackeln und sonstige pyrotechnische Gegenstände aller Art (u.a. sog. Bengalische Feuer)
  - Stühle-, Sitzmöbel und Sitzgelegenheiten
  - **Aufzeichnungsgeräte** (professionelles Ton-, Foto- und Videoequipment) sind untersagt
  - Notebooks, **Tablets**
  - Laserpointer
  - Sperrige Gegenstände aller Art, z.B. Fahnenstangen, Regenschirme, Campingausrüstung, Selfie-Sticks, Picknickdecken.
  - Fahnen und Transparente
  - Bälle
  - Drohnen
  - Kinderwagen
  - **Gegenstände und Kleidung mit politischen Symbolen, Schriften und Zeichen, einschließlich Flaggen und der Kufiya**
7. Das Mitführen der vorstehend genannten Gegenstände kann zur Abweisung des Besuchers und zum Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung führen; mitgeführte verbotene Gegenstände können nicht in Schließfächern deponiert oder an einem Zutrittspunkt zum Festivalgelände abgelegt werden.

8. Auf das Festivalgelände dürfen ausschließlich folgende Gegenstände eingebracht werden (erlaubte Gegenstände):
  - Portemonnaie
  - Schlüssel
  - kleine Gürtel- und Bauchtaschen
  - Mobiltelefon
  - Taschen und Rucksäcke bis zu einer Größe von H44 x B37 x T30 cm, was in etwa einer Größe von DIN A4 entspricht
  - Rollatoren
9. Fotografieren ist grundsätzlich nur für den privaten Gebrauch gestattet. Kleinbildkameras, einfache, nicht professionelle Spiegelreflexkameras und Handys mit Kamera- bzw. Videofunktion sind erlaubt. Generell sind Mitschnitte jeglicher Art ohne unsere explizite Genehmigung und/oder die eines auftretenden Künstlers verboten.
10. Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten, dürfen nicht als Sitzgelegenheiten genutzt werden und sind zügig zu durchqueren.
11. Es ist nicht erlaubt, in dem Weiher auf dem Gelände oder im angrenzenden Rhein, welcher durch Zäune abgegrenzt wird, baden zu gehen. Jeglicher Versuch, die Barriere zu überwinden, kann zu einem Platzverweis führen.
12. **Das Rauchen - einschließlich Cannabis - ist unter Rücksichtnahme auf andere und insbesondere auf Kinder und Minderjährige gestattet.** Zigarettenstummel sind entweder in eigenen Taschenaschenbechern oder gut ausgedrückt in den vorhandenen Mülleimern zu entsorgen. Im „Platinumbereich“ ist lediglich auf der Terrasse das Rauchen gestattet. **Im restlichen „Platinumbereich“ ist das Rauchen untersagt. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln kann ein Platzverweis erfolgen.**
13. Verbot von Tieren Das Mitführen von Tieren im Festivalgelände ist nicht erlaubt.
14. Der **Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Nutzer und Besucher durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen.** Wertgegenstände können gegen Gebühr in der Gepäckaufbewahrung in Schließfächern deponiert werden. Die Haftung des Veranstalters für Gegenstände, die in Schließfächern deponiert werden, ist ausgeschlossen.
15. Während der Konzerte entsteht ein hoher Schallpegel. Wir empfehlen dir zu deinem Schutz vor etwaigen Hör- oder Gesundheitsschäden, dich nicht in unmittelbarer Nähe zu den Lautsprecher-Boxen aufzuhalten und Ohrstöpsel o.ä. zu benutzen. Für Kinder unter 6 Jahren ist ein Gehörschutz verpflichtend.
16. **Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung unsererseits für etwaig auftretende Hör- oder Gesundheitsschäden aufgrund mangelnder Vorsorge ist ausgeschlossen.**
17. Umgang mit Abfällen Während der Veranstaltung sind Abfälle in die dafür bereitgestellten Tonnen und Container zu entsorgen.
18. Auf allen Veranstaltungsflächen gilt das Jugendschutzgesetz.

19. Urinieren außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten und Einrichtungen ist nicht gestattet.
20. Mutwillige Beschädigungen jeglicher Gegenstände und Einrichtungen sind untersagt und werden als Vandalismus verfolgt.
21. Das Betreten und Besteigen von Wallanlagen, Erklettern von Zäunen, Lichtmasten, Gebäuden, Stromkästen, Sanitärstationen, Mobiltoiletten und anderen Infrastruktureinrichtungen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist verboten.
22. Personen die sich ohne eine Berechtigung auf dem eingefriedeten Veranstaltungsgelände aufhalten, werden wegen Leistungerschleichung (§ 265a StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt!
23. Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Festivalbesuchern zu üben.
24. Die Nichtbefolgung der Hausordnung kann zu einem vollständigen Ausschluss von der Veranstaltung führen. Mit einem Ausschluss von der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
25. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird Alkohol nicht an Personen unter 18 Jahren ausgegeben. Wein und Bier kann mit 16 Jahren erworben werden. Alkohol wird in begründeten Fällen nur unter Vorweis des Ausweises ausgetrennt und verkauft.
26. Jede Gefährdung anderer Besucher - insbesondere durch "Crowd-Surfen", „Pogo-Tanzen“ ist strengstens untersagt und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

### **Sonstige Hinweise:**

1. Wir empfehlen dir ausdrücklich, mit dem Fahrrad zum Festival zu kommen. Wir halten am Festivalgelände zahlreiche Fahrradparkplätze direkt am Einlass bereit.  
**Ideal ist eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.**  
Vom Bahnhof Breisach ist es ein ca. viertelstündiger, schöner Spaziergang zum Festivalgelände. Von den Parkplätzen aus wird es **Shuttles zum Festivalgelände** geben.  
Die Anfahrt zum Gelände mit dem PKW ist, bedingt durch die beschränkte Anzahl an kostenpflichtigen Parkplätzen, nur eingeschränkt möglich. Bildet **Fahrgemeinschaften**, um die Belastung durch PKW so gering wie möglich zu halten. **Einen Parkplatz kannst du auf unserer Website buchen. Es gibt ansonsten keine Parkmöglichkeiten!** Auch für Motorräder ist ein Parkplatz zu buchen. Sobald die Parkplätze ausverkauft sind, ist die Zufahrt Richtung Festivalgelände großräumig gesperrt.
2. Du hast was verloren oder gefunden? **Fundsachen** können jederzeit bei unserem Infopoint abgegeben und abgeholt werden.
3. Das Festivalgelände ist weitestgehend barrierefrei. **Der Eingang für Personen mit Behinderung ist separiert.** An der „Badenbühne“ gibt es ein Handicap-Podest, das

von unseren Inklusionspartner der Lebenshilfe betreut wird. Die „Kaiserstuhlbühne“ ist über Schotter zugänglich. Zusätzlich bieten wir **barrierefreie Toiletten** an. Der Zugang zum VIP-Bereich ist jedoch weder mit einem Rollstuhl noch mit dem Rollator möglich.

4. Wir haben stets ein Auge auf das Wetter und die Situation um uns herum. Deine Sicherheit, die der auftretenden Künstler und die unserer Crew steht über allem und **wir scheuen uns nicht davor, die Veranstaltung abubrechen, wenn wir unser aller Wohlbefinden in Gefahr sehen**. Sollte es dazu kommen, **vertrau bitte auf uns und unsere Sicherheitsmaßnahmen!** Es gibt ein detailliertes, mit den Behörden abgestimmtes Sicherheitskonzept und jeder aus der Pinot and Rock-Crew weiß, was dann zu tun ist.

Hierauf kommt im Fall der Fälle an:

- Ruhe bewahren! Keine Panik. Keine Hektik.
  - Auf unsere **Durchsagen** hören und Anweisungen der Security/ Polizei/ Feuerwehr befolgen!
  - **Von Baumgruppen, Masten, Erhebungen, Zäunen, Bühnen, Zelten und Sonnensegeln fernhalten!** Im Falle eines Unwetters werden diese ggf. geräumt.
  - Nicht in Zelte gehen, auch wenn du nass wirst!
  - Zu den **Sammelstellen** begeben (laufen, nicht rennen) und dort bleiben!
  - Kein Übermut! Hilf deinen Mitmenschen und nimm Rücksicht auf andere!
5. Wir und ggf. berechnigte Partner wie Medienpartner (Fernsehsender, Radio usw.) fertigen auf unserem Festival Aufnahmen in Bild und Ton (**Fotografien, Live-Übertragungen, Videos, Sendungen und/ oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton**) an. Dir sollte also bewusst sein, dass Du mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes ein Teil dieser Aufnahmen werden könntest. Dies alles geschieht auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse an der Dokumentation und Berichterstattung in Bild/Foto, Video und Ton der Veranstaltung) im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO. Auf private Aufnahmen anderer Gäste oder die Berichterstattung der Presse haben wir keinen Einfluss.  
Die entstandenen Aufnahmen (Bild/Video/Ton) finden beispielsweise Verwendung in unseren Fotogalerien und Imagevideos. Zudem werden die Aufnahmen für unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Weitergabe von Fotos, Videos an Multiplikatoren/Dritte zum Zweck der Veröffentlichung) genutzt. Des Weiteren können die Bilderzeugnisse (Foto und Video) für unsere Kommunikation über elektronische Medien (Website, soziale Netzwerke/ Facebook/Instagram/Youtube etc.) veröffentlicht werden. **Du kannst der Verwendung von Aufnahmen, auf denen Du einzeln oder herausstechend erkennbar bist, jederzeit per E-Mail an [kontakt@pinotandrock.com](mailto:kontakt@pinotandrock.com) widersprechen oder Auskunft verlangen.**